

Reha-E-Bericht Blatt 1a-1

Hier können nur kurze Hinweise gegeben werden, ausführliche Informationen und Ausfüllhilfen finden Sie im
 → **Leitfaden zum Reha-E-Bericht** der DRV. Das Beschreiben des positiven und negativen Leistungsvermögens entfällt,
 wenn ein quantitatives Leistungsvermögen von unter 3 Stunden für die letzte und für sonstige Tätigkeiten festgestellt wird.



Ärztlicher Entlassungsbericht **Ausfertigung für den RV-Träger**

Bereich Reha Bl. 1a - 1

Patientin / Patient (Name, Vorname)	Geburtsdatum
-------------------------------------	--------------

Sozialmedizinische Leistungsbeurteilung und Epikrise

A. Letzte sozialversicherungspflichtige Tätigkeit

Bezeichnung der Tätigkeit <small>(weitere Ausführungen auf Blatt 2, Ziffer 3.2.4)</small>	<input type="checkbox"/> Beschäftigung besteht
Beurteilung des zeitlichen Umfangs, in dem die letzte sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt werden kann.	<input type="checkbox"/> 6 Stunden und mehr <input type="checkbox"/> 3 bis unter 6 Stunden <input type="checkbox"/> unter 3 Stunden

B. Positives und negatives Leistungsvermögen (allgemeiner Arbeitsmarkt)

Zutreffendes bitte ankreuzen (X), Mehrfachnennungen sind möglich

1.	Positives Leistungsvermögen: Folgende Arbeiten können verrichtet werden
Körperliche Arbeitsschwere	<input type="checkbox"/> schwere Arbeiten <input type="checkbox"/> mittelschwere <input type="checkbox"/> leichte bis mittelschwere <input type="checkbox"/> leichte
Arbeitshaltung im Stehen	<input type="checkbox"/> ständig <input type="checkbox"/> über-wiegend <input type="checkbox"/> zeitweise
	<input type="checkbox"/> im Gehen <input type="checkbox"/> ständig <input type="checkbox"/> über-wiegend <input type="checkbox"/> zeitweise
	<input type="checkbox"/> im Sitzen <input type="checkbox"/> ständig <input type="checkbox"/> über-wiegend <input type="checkbox"/> zeitweise
Arbeitsorganisation	<input type="checkbox"/> Tagesschicht <input type="checkbox"/> Früh- / Spätschicht <input type="checkbox"/> Nachtschicht
2.	Negatives Leistungsvermögen: Einschränkungen beziehen sich auf (Art / Ausmaß müssen differenziert unter Abschnitt C. beschrieben werden):
	<input type="checkbox"/> psychomentale Funktionen <input type="checkbox"/> Sinnesfunktionen <input type="checkbox"/> bewegungsbezogene Funktionen <input type="checkbox"/> kardio-pulmonale Funktionen
	<input type="checkbox"/> relevante Gefährdungs- und Belastungsfaktoren <input type="checkbox"/> sonstige
3.	Beurteilung des zeitlichen Umfangs, in dem eine Tätigkeit entsprechend dem positiven und negativen Leistungsvermögen ausgeübt werden kann.
	<input type="checkbox"/> 6 Stunden und mehr <input type="checkbox"/> 3 bis unter 6 Stunden <input type="checkbox"/> unter 3 Stunden

C. Sozialmedizinische Epikrise (Begründung der Leistungsbeurteilung)

Sozialmedizinische Epikrise:

Erwerbsbezogene freitextliche Leistungsbeurteilung, bei der alle relevanten Aspekte des Gesundheitsstatus (somatisch, funktional, psychisch, sozial, edukativ) berücksichtigt werden müssen. Die Leistungsbeurteilung ist hier nachvollziehbar zu begründen. Auch das in absehbarer Zeit zu *erwartende* Leistungsvermögen sollte dargestellt werden. Die Selbsteinschätzung des Betroffenen hinsichtlich seiner beruflichen Leistungsfähigkeit sollte beschrieben und eventuelle Diskrepanzen zur sozialmedizinischen Einschätzung diskutiert werden.

Die → letzte sozialversicherungspflichtige Tätigkeit:

- jede Tätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts,
- unabhängig vom erlernten Beruf,
- wird auch angegeben, wenn aktuell keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird (z. B. Hausfrauen, Arbeitslose, EM-Rentner).

Beschäftigung besteht, wenn sich der Rehabilitand bei Entlassung in einem Arbeitsverhältnis befindet.

Der maximal mögliche zeitliche Umfang

- bezieht sich nur auf den letzten Arbeitsplatz (wichtig: Arbeitsbedingungen und -belastungen!);
- wird auch bei Teilzeitkräften beurteilt;
- wird auch bei vorübergehender AU beurteilt.

→ Qualitatives Leistungsvermögen

Positives Leistungsvermögen: Was ist möglich und zumutbar?

Allgemeiner Arbeitsmarkt: Jede nur denkbare übliche Erwerbstätigkeit, für die Angebot und Nachfrage besteht (außer WFBM).

Körperliche Arbeitsschwere, die für den längsten Zeitraum zumutbar ist:

- *leicht*: Handhaben leichter Werkstücke, Tragen von < 10 kg;
- *leicht bis mittelschwer*: höchstens zu 50 % mittelschwere Arb.;
- *mittelschwer*: 1-3 kg schwere Werkstücke, Tragen v. 10-15 kg;
- *schwer*: Werkzeuge > 3 kg, Tragen von bis zu 40 kg.

Arbeitshaltung (bei LF > 6 Std. muss mindestens eine Arbeitshaltung mit „ständig“ oder „überwiegend“ eingeschätzt werden!):

- *ständig* (mehr als 90 % der Arbeitszeit);
- *überwiegend* (51 % bis 90 % der Arbeitszeit);
- *zeitweise* (bis zu 10% der Arbeitszeit).

Welche **Arbeitsorganisation** ist dem Rehabilitanden zumutbar?

→ Qualitatives Leistungsvermögen

Negatives Leistungsvermögen: Sozialmedizinisch bedeutsame funktionelle *Einschränkungen* der Leistungsfähigkeit.

Psychomentale Funktionen

- geistig/psychische Belastbarkeit, Konzentrationsvermögen usw.

Sinnesfunktionen

- Seh-, Hör-, Sprach-, Sprech-, Tast- und Riechvermögen.

Bewegungsbezogene Funktionen

- Mobilität, Gebrauchsfähigkeit der Hände, Gang-/Standsicherheit.

Kardio-pulmonale Funktionen

- Ausdauer, kardiale Belastbarkeit, Treppensteigen usw.

Relevante Gefährdungs- und Belastungsfaktoren

- Lärm, inhalative Belastungen, erhöhte Unfallgefahr u. ä.

→ Quantitatives Leistungsvermögen

Anzugeben ist der maximal *mögliche* Zeitraum, auch bei aktueller Teilzeittätigkeit.

- 6 Stunden und mehr: keine Einschränkung der Erwerbsfähigkeit;
- 3 bis unter 6 Stunden: die Erwerbsfähigkeit ist eingeschränkt;
- unter drei Stunden: die Erwerbsfähigkeit ist aufgehoben.